

GEMEINDE NEU-BAMBERG

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE NEU-BAMBERG • Amtsgasse 8 • 55546 Neu-Bamberg

Illegale Müllentsorgung – ein wachsendes Problem

In letzter Zeit kommt es vermehrt vor, dass Mülltonnen von Anwohnerinnen und Anwohnern durch Dritte unbefugt genutzt werden. Dabei werden Abfälle nicht nur widerrechtlich entsorgt, sondern häufig auch unsachgemäß und ohne die vorgeschriebene Trennung eingebracht.

Dies führt zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Betroffenen: Zum einen entsteht zusätzlicher Aufwand durch notwendiges Nachsortieren, zum anderen kann es vorkommen, dass Mülltonnen von den Entsorgungsbetrieben nicht geleert werden, wenn die vorgeschriebene Mülltrennung nicht eingehalten wurde. Die Folgen sind Ärger, zusätzliche Kosten und hygienische Probleme.

Die Ortsgemeinde weist daher ausdrücklich darauf hin, dass das unerlaubte Befüllen fremder Mülltonnen eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Je nach Einzelfall kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Rechtsgrundlage hierfür sind insbesondere die kommunalen Abfallsatzungen in Verbindung mit den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). In schwerwiegenden Fällen, etwa bei gewerblicher oder wiederholter illegaler Müllentsorgung, können auch weitergehende rechtliche Konsequenzen drohen.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, ihre Abfälle ordnungsgemäß und ausschließlich über die vorgesehenen eigenen Entsorgungswege zu entsorgen und die geltenden Trennvorschriften einzuhalten.

Ein respektvoller Umgang miteinander sowie die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen tragen wesentlich zu einem sauberen und funktionierenden Gemeinwesen bei.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Müller
Ortsbürgermeister